

# Hinweis Steuerbehandlung für Mitglieder von Casulu



## Provisionseinkünfte nach dem landesgültigen Steuergesetz

- Grundsätzlich sind alle Einkunftsarten auch Provisionseinkünfte ertragssteuerpflichtig.
- Sie können der Einkommenssteuer und auch der Umsatzsteuer unterliegen.
- In der Regel gilt die Einzelfallbetrachtung – Dein Steuerberater ist hinzuzuziehen!

## Allgemein

### Auszug aus:

#### <<Einkommensteuergesetz (EStG) Deutschland § 22 Arten der sonstigen Einkünfte

.....

2. Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne des § 23;

3. Einkünfte aus Leistungen, soweit sie weder zu anderen Einkunftsarten (§ 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 6) noch zu den Einkünften im Sinne der Nummern 1, 1a, 2 oder 4 gehören, **z. B. Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen** und aus der Vermietung beweglicher Gegenstände.  
<sup>2</sup>Solche Einkünfte sind **nicht einkommensteuerpflichtig**, wenn sie **weniger als 256 Euro im Kalenderjahr** betragen haben >>

Jedoch unterliegen die Provisionseinkünfte der **Umsatzbesteuerung** - ob der Umsatz steuerbar ist oder nicht - sehr vielfältigen Richtlinien. Hierbei verweisen wir auf das jeweils gültige Steuergesetz des Landes, in dem die Provisionseinkünfte ggf. steuerpflichtig/ steuerbar sind.

Um für jeden Einzelfall Rechtssicherheit zu erlangen, sollte vor Rechnungsstellung an Casulu unbedingt der Rat eines Steuerberaters eingeholt werden.

Dies ist keine steuerliche Beratung. Dieses Merkblatt dient lediglich als Hinweis für die Eigenverantwortlichkeit der steuerlichen Abgaben auf Provisionseinkünfte. Jegliche Haftung seitens Casulu wird ausgeschlossen!